

Jugendzeltplatz und Freizeithaus Käsenbachtal Albstadt-Margrethausen



Platzordnung – Allgemeiner Teil

1. Die Belegung von Jugendzeltplatz und Freizeithaus kann nur durch Jugend-, Kinder- und Familiengruppen, Schulklassen und vergleichbare Gruppen wahrgenommen werden. Die Schulklassen müssen unabhängig vom Alter der Teilnehmer/ innen von mindestens einer Lehrkraft ständig beaufsichtigt werden. Andere Mieter sind grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Der Jugendzeltplatz und das Freizeithaus können nur nach schriftlicher Anmeldung und schriftlicher Bestätigung belegt werden.
3. Der/die Leiter/in der belegenden Gruppe trägt die Gesamtverantwortung auch die Verantwortung über die ordentliche Reinigung und muss volljährig sein.
4. Die Gruppe bzw. der/die Leiter/in wird bei der Ankunft durch eine/n Beauftragte/n eingewiesen. Den Anordnungen der/des Beauftragten ist Folge zu leisten. Die bei der Anmeldung genannte Uhrzeit muss eingehalten werden.
5. Fahrzeuge, auch Anhänger dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Befahren des Zeltplatzes mit Ausnahme der eingeschotterten Flächen ist mit Fahrzeugen aller Art, auch zur Anfuhr von Zelten, Material usw. verboten. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nicht aufgestellt werden. Der Durchfahrtsweg ist freizuhalten.
6. Der Zeltplatz ist Teil einer schützenswerten Landschaft, deshalb ist strikt darauf zu achten, dass Beschädigungen des Busch-/Baumbestandes vermieden und das Wild geschützt wird.
7. Einfriedungen von Wiesen, Zäune usw. dürfen nicht überstiegen bzw. beschädigt werden. Bei Zuwiderhandlungen auch für Schäden auf Nachbargrundstücken sowie im Bereich des Zeltplatzes und des Freizeithauses haftet der/die Mieter/in bzw. Leiter/in.
8. Für die gekennzeichneten Feuerstellen besteht Feuererlaubnis. Auf die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen wird hingewiesen. Insbesondere darf das Feuer nicht unbeaufsichtigt brennen. Bei akuter Waldbrandgefahr kann das Ortsamt oder die Forstverwaltung das Feuer machen untersagen.
9. Im Wald oder an den Wegen aufgeschichtetes bzw. zur Abfuhr hergerichtete Holz darf nicht weggenommen werden. Wegen evtl. benötigten Holzes ist der Förster zu fragen.
10. Lagerbauten sind nur nach Absprache an zugewiesenen Plätzen möglich. Die Lagerbauten sind nach Abschluss der Freizeit gegebenenfalls auf Verlangen der Hausverwaltung sauber zerlegt abzubauen.
Die Benutzung des Sportplatzes oberhalb des Freizeitgeländes ist nicht erlaubt; er ist Eigentum der TSG Margrethausen.
11. Ruhestörender Lärm im Freien ist von 22.00 bis 7.00 Uhr zu unterlassen.
12. Nach Beendigung der Maßnahme sind die Spielwiesen, die Feuer- und Grillstellen aufzuräumen bzw. sauber zu machen, Asche wegbringen usw. Um das Freizeithaus ist zu kehren, die Fensterläden sind zu schließen und zu verriegeln.
13. Im Freizeithaus besteht absolutes Rauchverbot; das Haus ist mit Rauchmeldern und Brandschutztüren ausgestattet. Auch das Betreiben von Nebelmaschinen ist verboten.

14. In die Außen- und Innenwände des Freizeithauses dürfen keine Nägel eingeschlagen oder Schrauben eingedreht werden, Reißnägel ausgenommen.
15. Alle Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten, auch im Freizeitheim, sind vom jeweiligen Gruppenleiter/in zu kontrollieren bzw. zu überwachen.
16. Bei der Endabnahme wird eine gemeinsame Begehung der genutzten Flächen und Räume mit dem/der Beauftragten durchgeführt. Eventuelle Schäden am Zeltplatz und Freizeithaus werden protokolliert und gegebenenfalls auf Kosten des Verursachers beseitigt, ebenso werden eventuell notwendige Nachreinigungsarbeiten festgelegt.

Zeltplatz

- 01) Der Zeltplatz ist so konzipiert, dass die Gruppe alle Dinge, welche zum Zelten benötigt werden, selbst mitbringen muss.
- 02) Vorsorgliche Gräben um die Zelte dürfen nicht gezogen werden. Das Ausheben von Feuerstellen in Koten und Jurten bedarf eine besondere Genehmigung der Hausverwaltung bzw. Platzaufsicht.
- 03) Die Nutzung der im Haus befindlichen Küche kann (ca. 70 Pers)nach besonderer Vereinbarung gemietet werden. Das Kochen im Freizeithaus außerhalb der Küche ist nicht gestattet. Zum Kochen für größere Gruppen ist eine eigene Küche, Küchenzelt usw., mitzubringen.
- 04) Der Zeltplatz ist sauber aufzuräumen. Eventuelle Gräben um die Zelte und evtl. Feuerstellen in Koten und Jurten sind ordnungsgemäß zu schließen.

Freizeithaus

- 01) Das Freizeithaus darf mit max. 31 Übernachtungsgästen belegt werden. Größere Gruppen können kostenpflichtig zurückgewiesen werden.
- 02) Das Beschriften von Wänden und Einritzen von Namen u. ä. ist schadenersatzpflichtig.
- 03) Die Feuerlöscher sind nur für Notfälle einzusetzen. Bei Beschädigung der Plombe muss die notwendige Überprüfung und Neufüllung mit 50 € angerechnet werden.
- 04) Das Dachgeschoß darf nur mit Hausschuhen betreten werden. Für Straßenschuhe sind im Erdgeschoß des Hauses Schuhregale aufgestellt.
- 05) Die Matratzen in den Schlafräumen müssen zusätzlich mit einem Spannbettuch bezogen werden. Die Matratzen dürfen aus den Schlafräumen nicht entfernt werden, auch nicht in den Aufenthaltsraum.
- 06) Offenes Licht, das Einnehmen von Getränken und Speisen in den Schlafräumen ist nicht gestattet.
- 07) Geschirr, Besteck, Gläser, Platten, Töpfe und Pfannen usw. sind dort wieder zurückzustellen wo sie weggenommen wurden. Bitte keine neue Ordnung.
- 08) Das Freizeithaus ist mit Beendigung des Aufenthalts gründlich zu reinigen. Alle Räume sind nass zu wischen auch im Keller. Türen, Schranktüren, Stühle, Bänke und Tische sind zu reinigen. Herd, Backofen und Spülmaschine sowie die benutzten Kühlschränke sind zu reinigen. Stühle, Tische und Bänke sind ordnungsgemäß aufzuräumen Bei mangelhafter oder ungenügender Reinigung wird eine zusätzliche Gebühr von 50 € erhoben. Alle Lebensmittel sind wieder mitzunehmen. In den Wintermonaten stellen Sie die die Thermostate an den Heizkörpern auf "1". Schließen Sie alle Fenster und schalten Sie das Licht aus!
- 09) Wenn Sie mit dem eigenem Pkw anreisen, benutzen Sie bitte nur die vorgesehenen Parkplätze. Eine Haftung für das abgestellte Fahrzeug kann nicht übernommen werden.
- 10) **Haustiere sind verboten!**

Müll

Sämtlicher anfallender Müll muss sortiert werden:
Kompostierbarer Abfall und Speisereste in die Grüne Tonne hinterm Haus
Plastikbecher, Milchtüten, Dosen usw. in den Gelben Sack. Aufdruck Beachten!
Holz und Papier an die Feuerstellen,
Glas in die Container an der Zufahrtsstraße zu Zeltplatz in Margrethausen.
Restmüll in den blauen Sack und diesen in den Container auf dem Zeltplatz
Übriger Abfall muss selbst entsorgt werden (Wertstoffzentrum in Albstadt-Ebingen:
Freitagnachmittag und Samstagvormittag). **Sperrmüll ist wieder mitzunehmen.**

Platzordnung gültig ab 01.01.2018